

Niederschrift Nummer BTA/11/014

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	13.12.2017

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Volker Weirich

Schriefführerin: Karin Brandt

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Rainer Bartkowiak	ordentl. Mitglied	
Herr Knut Bommer	ordentl. Mitglied	
Herr Michael Jürgens	ordentl. Mitglied	
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied	
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Herr Andre Rocholl	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Susanne Turk
Herr Jens Schmülling	ordentl. Mitglied	bis 18.15 Uhr, Top 1 nichtöffentl. Teil
Herr Kay Schulte	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Dennis Riller
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rolf Humbach	ordentl. Mitglied
Herr Harald Sparringa	

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Beschäftigtenvertreter SEB

Herr Rainer Rosenthal	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

Beschäftigtenvertreter EBB

Herr Marco Czyzmowski	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

Gäste

Herr Gast	Wirtschaftsprüfer der WIKOM AG
-----------	-----------------------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Betriebsleiter SEB und EBB
Herr Marc Alexander Ulrich	Kämmerer
Herr Thomas Staschat	Vertreter der Betriebsleitung SEB
Herr Stephan Polplatz	Vertreter der Betriebsleitung EBB
Frau Karin Brandt	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen

Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied
Frau Susanne Turk	ordentl. Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Betriebsausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2016	11/1055
2	1. Änderungssatzung vom zur Gebührensatzung vom 16.12.2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2016	11/0982
3	Klärschlamm Entsorgung des SEB; 1. Änderungssatzung vom 2017 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2016	11/1053
4	Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2018 des Stadtbetriebs Entwässerung Bergkamen	11/1054
5	Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2016 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst	11/1070
6	Abfallbeseitigung hier: 23. Änderung zur Gebührensatzung	11/1071
7	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 24. Änderung	11/1072
8	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 des Entsorgungsbetrieb Bergkamen	11/1069
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2016****Vorlage: 11/1055**

Der Ausschussvorsitzende Her Weirich weist darauf hin, dass in der Beschlussfassungdie in **der Betriebsabrechnung 2016** dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen heißen muss.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt erkundigt sich nach den kalkulatorischen Zinsen in der Betriebsabrechnung.

Dr.-Ing. Peters erläutert, dass der kalkulatorische Zinssatz von 6,50 % auf 6,25 % gesunken ist.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2016 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2020 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**1. Änderungssatzung vom zur Gebührensatzung vom 16.12.2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2016****Vorlage: 11/0982**

Der Ausschussvorsitzende Herr Weirich erklärt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der CDU-Fraktion gibt, und bittet das Ausschussmitglied Herrn Heinzl um Erläuterung.

Ausschussmitglied Herr Heinzl erklärt, das die Grundidee der CDU-Fraktion eine Senkung der Eigenkapitalverzinsung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen auf 4,35 % ist.

Betriebsleiter Dr.-Ing. Peters verweist auf eine Übersicht der kalkulatorischen Zinssätze im Kreis Unna und erläutert, dass besonders die Stadt Bergkamen im interkommunalen Vergleich, die kalkulatorischen Verzinsung an die Lebensdauer der einzelnen Anlagegüter angepasst hat und für die Bereiche Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Friedhöfe unterschiedliche kalkulatorische Zinssätze angewendet werden.

Die Übersicht über die kalkulatorischen Zinssätze im Kreis Unna ist der Erstschrift der Niederschrift beigelegt.

Ausschussmitglied Herr Sparringa weist darauf hin, dass sich die kalkulatorischen Zinsen fast aller Städte und Gemeinden im Kreis Unna an der rechtlich zulässigen Grenze bewegen.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt möchte das Gebührengefälle zwischen Bergbaukommunen und solchen ohne bergbauliche Vergangenheit über den kalkulatorischen Zinssatz ausgleichen.

Dr.-Ing. Peters erklärt, dass der kalkulatorische Zinssatz nur eine Variable in der Gebührenkalkulation ist. Bedingt durch den Bergbau ergibt sich für die Stadt Bergkamen eine höhere Investitionsdichte; auch der höhere technische Aufwand, z. B. für Pumpwerke, hat Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühren.

Der Antrag der CDU-Fraktion erhält im Betriebsausschuss 5 Ja Stimmen und 14 Nein Stimmen; somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 1. Änderungssatzung vom zur Gebührensatzung vom 16.12.2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2016, so wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 14 Nein 5

Tagesordnungspunkt 3:

Klärschlamm Entsorgung des SEB;

1. Änderungssatzung vom 2017 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2016

Vorlage: 11/1053

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage 1 der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2018 des Stadtbetriebs Entwässerung Bergkamen

Vorlage: 11/1054

Dr.-Ing. Peters erklärt, dass dem Rat der Stadt Bergkamen ein vorläufiger Wirtschaftsplan des SEB als Anlage zum Haushaltsplan zugegangen ist. Bisher bekannte Veränderungen sind in dem vorgestellten **fortgeschriebenen** Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Dr.-Ing. Peters erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Investitionsmaßnahmen des SEB. Die Power-Point-Präsentation ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Staschat erläutert anhand einer Übersicht die geplante zeitliche Abwicklung der Investitionsmaßnahmen des SEB. Für den überwiegenden Teil der Projekte erfolgt im 1. und 2. Quartal 2018 die Planung und verwaltungsmäßige Abwicklung; die Bauausführung ist für das 3. und 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Die Übersicht ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt bedauert, dass in der Power-Point-Präsentation das Alter der zu erneuernden Kanäle nicht angegeben wurde. Er weist darauf hin, dass sich die Ruhrkohle AG bei der Erneuerung, insbesondere bei jüngeren Kanälen, angemessen finanziell beteiligen soll.

Weiterhin fragt er nach, ob es Sinn macht, vor dem Hintergrund der RAG-Beteiligungen, Kanäle im Inliner-Verfahren zu erneuern, da dies die zurzeit kostengünstigere Variante ist. Später müssten dann ggf. die Kanäle komplett in offener Bauweise ohne RAG-Beteiligung erneuert werden.

Dr.-Ing. Peters erwidert, dass die Angabe zum Alter der zu erneuernden Kanäle mit den Vergabevorlagen erfolgt. Weiterhin weist er darauf hin, dass technische Luxusvarianten kostenaufwendiger sind und letztendlich zu einer erhöhten Gebühr führen würden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2016 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst

Vorlage: 11/1070

Dr.-Ing. Peters betont, dass die Kalkulation im Bereich Winterdienst, bedingt durch nicht planbare Witterungseinflüsse extrem schwankungsanfällig ist. Es soll, soweit möglich, versucht werden, die Gebühr konstant zu halten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Betriebsabrechnung zur Kenntnis. Der Rat beschließt, die dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2020 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:**Abfallbeseitigung****hier: 23. Änderung zur Gebührensatzung****Vorlage: 11/1071**

Dr.-Ing. Peters berichtet von der erfreulichen Entwicklung in Form von besseren Verbrennungspreisen. Er betont, dass die Stadt Bergkamen, bzw. der EEB im interkommunalen Vergleich einen guten 3. Platz belegt.

Der Gebührenvergleich des Kreises Unna für Bioabfall und Restabfall ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren****hier: 24. Änderung****Vorlage: 11/1072****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 24. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebühr und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen) so, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 des EntsorgungsbetriebBergkamen****Vorlage: 11/1069****Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

Der Kämmerer des Stadt Bergkamen, Herr Ulrich berichtet von der Gründung des Eigenbetrieb BBB; BreitBand Bergkamen. Die Gründung dieses Betriebes soll in der Ratssitzung am 14.12.2017 beschlossen werden.

Die Projekte des neuen Eigenbetriebes werden in der nächsten Betriebsausschuss-Sitzung im März 2018 vorgestellt.

Volker Weirich
Vorsitzender

Karin Brandt
Schriftführerin